



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94 317

Fax : (0221) 221-94 342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 22.02.2013

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Ehrenfeld vom 18.02.2013**

*öffentlich*

**10.2 Bebauungsplan-Entwurf 63466/02  
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld  
Ergebnis der drei Planungsgutachten und Beschluss über die Weiter-  
führung des Bebauungsplanverfahrens  
2606/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis der von ihm beauftragten Planungsgutachten zur Kenntnis;
2. ist vorbehaltlich der vergaberechtlichen Unbedenklichkeit grundsätzlich damit einverstanden, das Bebauungsplanverfahren auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des Entwurfes des Planungsbüros Ute Piroeth Architektur, Köln, umzustellen. Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens ist dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Entscheidung vorzulegen.
3. *Auf dem Grundstück sind die unterschiedlichen Wohnformen, wie sozialer und freier Wohnungsbau, Mehrgenerationenwohnen und Baugruppen zu berücksichtigen.*
4. *Soweit möglich ist die Realisierung mit dem letztendlichen Investor, z.B. der GAG, anzustreben.*

5. *Die Tiefgaragenzufahrten sind nicht nur von der Christianstraße aus zu realisieren, sondern von beiden Seiten, d.h. auch von der Leyendeckerstraße*
6. *Der Spielplatz ist im Entwurf als dezentraler Spielbereich vorgesehen. Dieser ist als möglichst zusammenhängende Fläche auszuweisen.*
7. *Die Planung ist alternativ mit und ohne Erhalt der Backsteingebäude fortzuführen. Die Erlössituation ist transparent darzustellen.*
8. *Der rückwärtige Bereich der Grundstücke Christianstraße 52-58 ist baulich durch eine Mauer zu sichern.*

**Abstimmungsergebnis:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der geänderten Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zu.